

# Der Norden holt auf

Gründung und Anfänge der Universität  
Rostock im Spiegel ihrer Quellen



# Inhalt

Vorwort . . . . .	3
Was geht uns heute das Mittelalter noch an? . . . . .	6
(Akademische) Freiheit als Privileg und Verpflichtung . . . . .	7
Gründung und Anfänge der Universität Rostock im Spiegel ihrer Quellen . . . . .	10
Ohne den Papst läuft anfangs gar nichts . . . . .	11
Die zweite Obrigkeit in der Stadt: Die Universität als eigener Rechtsraum . . . . .	16
Lectorium, Kollegien, Pädagogien, Regentien, Bursen und Fakultätshäuser: Das Problem der alten Universitätsgebäude . . . . .	26
Das 16. Jahrhundert – Von den Anfängen zur Blütezeit der Universität . . . . .	32
Niedergang und Wiederaufstieg – Der lange Weg in die Gegenwart . . . . .	35
Verzeichnis der ungewöhnlichen Ein- und Ausblicke . . . . .	38
Impressum . . . . .	39

# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,  
liebe Gäste, Freunde und Mitglieder der Universität Rostock!

Aus Anlass des 600. Jubiläums der Entstehung der Alma Mater Rostochiensis wurde in deren „Schatzkammer“ als Teil des Universitätsarchivs mit einer Ausstellung gezeigt, wie der Norden zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Bildungsbereich aufholte.

Einerseits verweist die Ausstellung auf die Entstehung des in Kontinentaleuropa nördlichsten universitären Leuchtturms im Jahre 1419 durch den Blick in und auf Quellen aus der frühen Rostocker Universitätsgeschichte, wie Urkunden, Matrikel, Sta-

tuten, Zepter und Siegel. Mit der Gründung eines *studium generale* war seitdem direkt vor Ort im Ostseeraum der Zugang zu einer Universität möglich.

Andererseits lassen sich sowohl weitere historische als auch aktuelle und perspektivische Bezüge finden. So hat sich die Universität Rostock nach 1989/90 neu aufgestellt und auf einigen Wissenschaftsgebieten inzwischen Spitzenpositionen erreicht, die in Exzellenzforschungsgebiete mündeten und für wachsende Studierendenzahlen sorgten.

Die vorliegende Publikation erscheint begleitend zu den Ausstellungen im Jubiläumsjahr 2019 und verbindet allgemeine und spezifische Texte zur frühen Universitätsgeschichte mit Abbildungen, die ungewöhnliche Ein- und Ausblicke auf und in deren Quellen ermöglichen.



Ihre Angela Hartwig

## DER NORDEN HOLT AUF

Gründung und Anfang  
der Universität Rostock im  
Spiegel ihrer Quellen

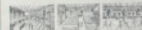
Die Idee der Universität Rostock ist ein zentraler Bestandteil der Geschichte der Stadt. Sie ist die Frucht der Bemühungen der Rostocker Bürger, die Stadt zu einer bedeutenden kulturellen und wissenschaftlichen Zentren zu machen. Die Gründung der Universität Rostock ist ein Meilenstein in der Geschichte der Stadt und ein Zeugnis für die Kraft der Bürger, die Stadt zu einem Zentrum der Wissenschaft und der Kultur zu machen.



### DAS REGENTEN- LEBEN

rekonstruiert anhand  
von Fundstücken

Das Leben der Regenten der Hansezeit ist ein zentraler Bestandteil der Geschichte der Stadt. Sie ist die Frucht der Bemühungen der Rostocker Bürger, die Stadt zu einer bedeutenden kulturellen und wissenschaftlichen Zentren zu machen. Die Rekonstruktion des Lebens der Regenten ist ein Meilenstein in der Geschichte der Stadt und ein Zeugnis für die Kraft der Bürger, die Stadt zu einem Zentrum der Wissenschaft und der Kultur zu machen.



### Formula concordiae

Die Formula concordiae ist ein zentraler Bestandteil der Geschichte der Stadt. Sie ist die Frucht der Bemühungen der Rostocker Bürger, die Stadt zu einer bedeutenden kulturellen und wissenschaftlichen Zentren zu machen. Die Formula concordiae ist ein Meilenstein in der Geschichte der Stadt und ein Zeugnis für die Kraft der Bürger, die Stadt zu einem Zentrum der Wissenschaft und der Kultur zu machen.



# MARKSTEINE DER ROSTOCKER UNIVERSITÄTS- GESCHICHTE IM 15. UND 16. JAHRHUNDERT

1409  
Bewilligung

Die Rostocker Universität wurde am 1. April 1409 durch Papst Gregor XII. offiziell als Universität anerkannt. Dies geschah auf dem Höhepunkt der Reformation.



1407 - 1408  
Aufhebung der Leibeigenschaft

Die Rostocker Universität wurde am 1. April 1409 durch Papst Gregor XII. offiziell als Universität anerkannt. Dies geschah auf dem Höhepunkt der Reformation.

1409  
Erhebung der Theologie zum Fakultät

Die Rostocker Universität wurde am 1. April 1409 durch Papst Gregor XII. offiziell als Universität anerkannt. Dies geschah auf dem Höhepunkt der Reformation.

1407 - 1408  
Aufhebung der Winter- und Sommerferien

Die Rostocker Universität wurde am 1. April 1409 durch Papst Gregor XII. offiziell als Universität anerkannt. Dies geschah auf dem Höhepunkt der Reformation.

1524  
200-jähriges Jubiläum

Die Rostocker Universität wurde am 1. April 1409 durch Papst Gregor XII. offiziell als Universität anerkannt. Dies geschah auf dem Höhepunkt der Reformation.

1525  
Stiftung von David Christoph

Die Rostocker Universität wurde am 1. April 1409 durch Papst Gregor XII. offiziell als Universität anerkannt. Dies geschah auf dem Höhepunkt der Reformation.

1526  
Erstmalige Prüfung

Die Rostocker Universität wurde am 1. April 1409 durch Papst Gregor XII. offiziell als Universität anerkannt. Dies geschah auf dem Höhepunkt der Reformation.

1531  
Reformationsjahr

Die Rostocker Universität wurde am 1. April 1409 durch Papst Gregor XII. offiziell als Universität anerkannt. Dies geschah auf dem Höhepunkt der Reformation.

1534-1535  
Christoph von Dänemark

Die Rostocker Universität wurde am 1. April 1409 durch Papst Gregor XII. offiziell als Universität anerkannt. Dies geschah auf dem Höhepunkt der Reformation.

1535 und 1537  
Erste und zweite Prüfung der Goldenen Bulle

Die Rostocker Universität wurde am 1. April 1409 durch Papst Gregor XII. offiziell als Universität anerkannt. Dies geschah auf dem Höhepunkt der Reformation.

1538  
Universitätskatalog

Die Rostocker Universität wurde am 1. April 1409 durch Papst Gregor XII. offiziell als Universität anerkannt. Dies geschah auf dem Höhepunkt der Reformation.

## UNIVERSITÄRE HOHEITSZEICHEN

Das große Zepterpaar ist ein wichtiges Symbol der Universität. Es besteht aus zwei goldenen Zeptern, die sich in der Mitte kreuzen. Die Zepter sind mit Edelsteinen besetzt und haben goldene Spitzen. Sie sind ein Zeichen der Hoheit und der Würde der Universität.

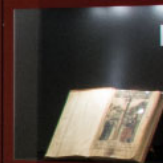
### Großes Zepterpaar

Das große Zepterpaar ist ein wichtiges Symbol der Universität. Es besteht aus zwei goldenen Zeptern, die sich in der Mitte kreuzen. Die Zepter sind mit Edelsteinen besetzt und haben goldene Spitzen. Sie sind ein Zeichen der Hoheit und der Würde der Universität.

## BEWILLIGUNG



## REGELUNG



## EINSCHREIBUNG



# Was geht uns heute das Mittelalter noch an?

Bis heute wirkt die seit der Frühen Neuzeit übliche Abwertung des Mittelalters als Kampf begriff für eine finstere Epoche der Menschheitsgeschichte nach. Als ob es in anderen Epochen – und da muss und darf man die Gegenwart keineswegs ausnehmen – nicht auch genügend Finsternis gegeben hätte oder gibt! Demgegenüber bieten gerade die Anfänge der Universität Rostock genügend Veranlassung, das Erbe des Mittelalters auch im positiven Sinne nicht gering zu schätzen.

Zu seinen bekanntesten und bis heute wirkmächtigsten Institutionen zählen ohne Zweifel das Papsttum und die Universität. Und das nicht nur als eher repräsentative äußere Hülle, wie sie etwa die Monarchie oder das Königtum in etlichen Staaten der

modernen Welt noch heute ausmacht. Papsttum und Universität haben neben Äußerlichkeiten bis auf den heutigen Tag demgegenüber auch vieles von ihrer inneren Struktur und Organisation bewahrt. Bezogen auf die Universitätsgeschichte zeigt sich dies mehr als deutlich. Hingewiesen sei etwa nur auf die Bedeutung der Fakultäten, des Rektors und der Dekane bis hin zu eher äußeren Details wie Siegeln und Zeptern.

Jahrhundertealte Institutionen warfen und werfen jedoch auch stets die Frage nach ihrer jeweils aktuellen Berechtigung auf. Sowohl die Papst- als auch die Universitätsgeschichte kennt diese Problematik (fast) seit ihren Anfängen. Doch selbst im protestantischen Norden, der sich vor 500 Jahren vom Papst-

tum löste, hat dies einem anderen großen Erbe des Mittelalters, eben der Universität, keinen Abbruch getan. Ungeachtet, man könnte aber auch sagen: dank der vielen Universitätsreformen, bewährt sich die aus dem Mittelalter kommende Universität nach wie vor als die bis heute durch kein anderes Modell übertroffene Einrichtung höherer Bildung. Und Rostock darf sich rühmen, dieses Modell vor nunmehr 600 Jahren erstmalig im Norden, genauer: im Ostseeraum, installiert zu haben. So versteht sich auch das Motto dieser Publikation „Der Norden holt auf“.

# (Akademische) Freiheit als Privileg und Verpflichtung

Neben dem generellen Verdikt wird gegen das angeblich dunkle, finstere Mittelalter besonders auch die durch eine Vielzahl von Privilegien gekennzeichnete Ungleichheit der Menschen, ihrer Klassen, Stände und Schichten ins Feld geführt, klassisch mündend in die berühmte Dreifachforderung der Französischen Revolution gegen das Ancien Regime „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“.

Doch bevor man diesbezüglich die mittelalterlichen Verhältnisse vorschnell und aus dem Nachhinein als ungerecht abstempelt, sollte bedacht werden, dass auch im Verständnis des Mittelalters ein Privileg, also ein Vorrecht, durchaus eine Gegenleistung beinhaltete. Nicht nur Eigentum, sondern auch Adel verpflichtete. Gleiches galt eben-

falls für die Universität. Der Sinn ihrer Privilegierung als Gesamtheit, als universitas der Lehrenden und Lernenden, als auch ihrer Einzelmitglieder bestand in der Schaffung von bestmöglichen Bedingungen für ein effektives Studium und ihres Schutzes. Akademische Freiheit – bis hin zu dem noch heute in den Veranstaltungsplänen fest verankerten akademischen Viertel für den Beginn von Lehrveranstaltungen – war daher nicht als Selbstzweck gemeint, sondern als Verpflichtung, Studium und Lehre erfolgreich zu meistern.

Jedoch war auch schon den mittelalterlichen Universitätsgründern bzw. -stiftern bewusst, dass Privilegien, Rechte und Freiheit(en) angesichts der menschlichen Natur die Gefahr ihres Missbrauches beinhalten kön-

nen. Eingefordert wurde daher von den Privilegierten, ähnlich wie bei den Eigentümern und Adligen, eine Art Gegenleistung. Ganz in diesem Sinne lässt Richard Wagner in den „Meistersingern“ Hans Sachs sagen: „Wer Preise erkennt, und Preise stellt, der will am End auch, dass man ihm gefällt.“ Es missfiel daher sowohl der Universität als auch dem Landesherrn und der Stadt, wenn Universitätsmitglieder, insbesondere die Studierenden, die akademische Freiheit als Vorwand nutzten, statt ihres Studiums dem Müßiggang oder weltlichen Genüssen nachzugehen und hierbei die Stadtbevölkerung zu beunruhigen. Von den Professoren erwartete man fleißige Lehrtätigkeit und nicht die Ausübung „bürgerlicher Nahrung“, d. h. insbesondere die Tätigkeit als Kaufleute

oder Gewerbetreibende, etwa das Bierbrauen über den Hausbedarf hinaus oder die Duldung von sogenannten Bönhasen, also unzünftigen Handwerkern und anderen sogenannten Pflüschern auf den Böden oder in den Kellern der professoralen Wohnhäuser. Wie es demgegenüber idealerweise aussehen sollte, zeigte das gedruckte, sehr anspruchsvolle Lehrveranstaltungsverzeichnis aus dem ersten Jahrhundertjubiläumsjahr der Universität 1519.

Um das gewünschte ernsthafte, kontinuierliche und zielstrebige Studium zu gewährleisten, bediente man sich auch in Rostock besonders in den beiden ersten Jahrhunderten der Universitätsgeschichte einer Reihe von speziellen Gebäuden, der Pädagogien, Regentien oder Burzen, d. h. der mehr oder weniger zwangsweisen gemeinsamen Unterbringung der Studierenden

unter der Leitung von Professoren als deren Regenten. Die Art der sehr zahlreichen und vielfältigen archäologischen Überreste aus diesen Gebäuden zeigt jedoch auch hier den Unterschied zwischen Ideal und Wirklichkeit. Weil dieses Grundproblem menschlichen Zusammenlebens auch der damaligen Obrigkeit bewusst war, gehörte als Gegenstück, zugleich aber auch als Teil der akademischen Freiheit die akademische Gerichtsbarkeit der Universität.

Als Baulichkeit, d. h. als äußeres Zeichen eines Teils ihrer Praxis und Umsetzung, stand hierfür u. a. der Universitätskarzer als Universitätsgefängnis. Seine spätere, teilweise noch heute anhaltende romantisierende Verklärung als eher „fideles Gefängnis“ und damit in gewisser Weise als ein weiteres Zeichen akademischer Freiheit hing mit den in der Regel milden Strafen zu-

sammen, die das akademische Gericht gegenüber Studierenden verhängte.

Strenger sah dies aus, wenn die die Universität beherbergende Stadt mit ins Spiel kam. In Rostock dokumentierte dies baulich seit 1471 das Finkenbauer oder Brummbärenloch, so seine späteren „sprechenden“ Namen, direkt unter dem Rathaus. Dieses Gefängnis, eben nicht in den Gebäuden oder Räumlichkeiten der Universität am Hopfenmarkt, sondern mitten im Zentrum der Stadt am Hauptmarkt, dem heutigen Neuen Markt, war ein in seiner Deutlichkeit kaum zu überbietender Beleg für die enge, man darf wohl sagen: unabdingbar notwendige Verbindung von Universität und Stadt Rostock. Sie hat die beiderseitige Geschichte seit nunmehr 600 Jahren mitunter im Bösen, aber noch viel stärker im Guten geprägt.





**HOFFENMARKT**



**UNIVERSITÄTSSIEGEL**

Siegel und Siegelprägung spielen im Mittelalter eine zentrale Rolle für die Identifizierung von Urkunden und die Sicherung der rechtlichen Verbindlichkeit von Verträgen und anderen wichtigen Dokumenten. Sie sind ein zentraler Bestandteil der Verwaltung und Kommunikation in der damaligen Zeit.

Das **sechste Siegel** (unten rechts) ist ein Beispiel für ein Siegel, das in der Zeit des Kaiser Maximilian geprägt wurde. Es zeigt eine zentrale Figur, die von einem Kranz umgeben ist, und ist von einem Band umgeben, das die Namen der Herrscher enthält. Die Siegel sind in der Regel aus Metall (z. B. Silber oder Gold) oder aus Stein gefertigt und werden durch einen Stempel auf Dokumente gedrückt.

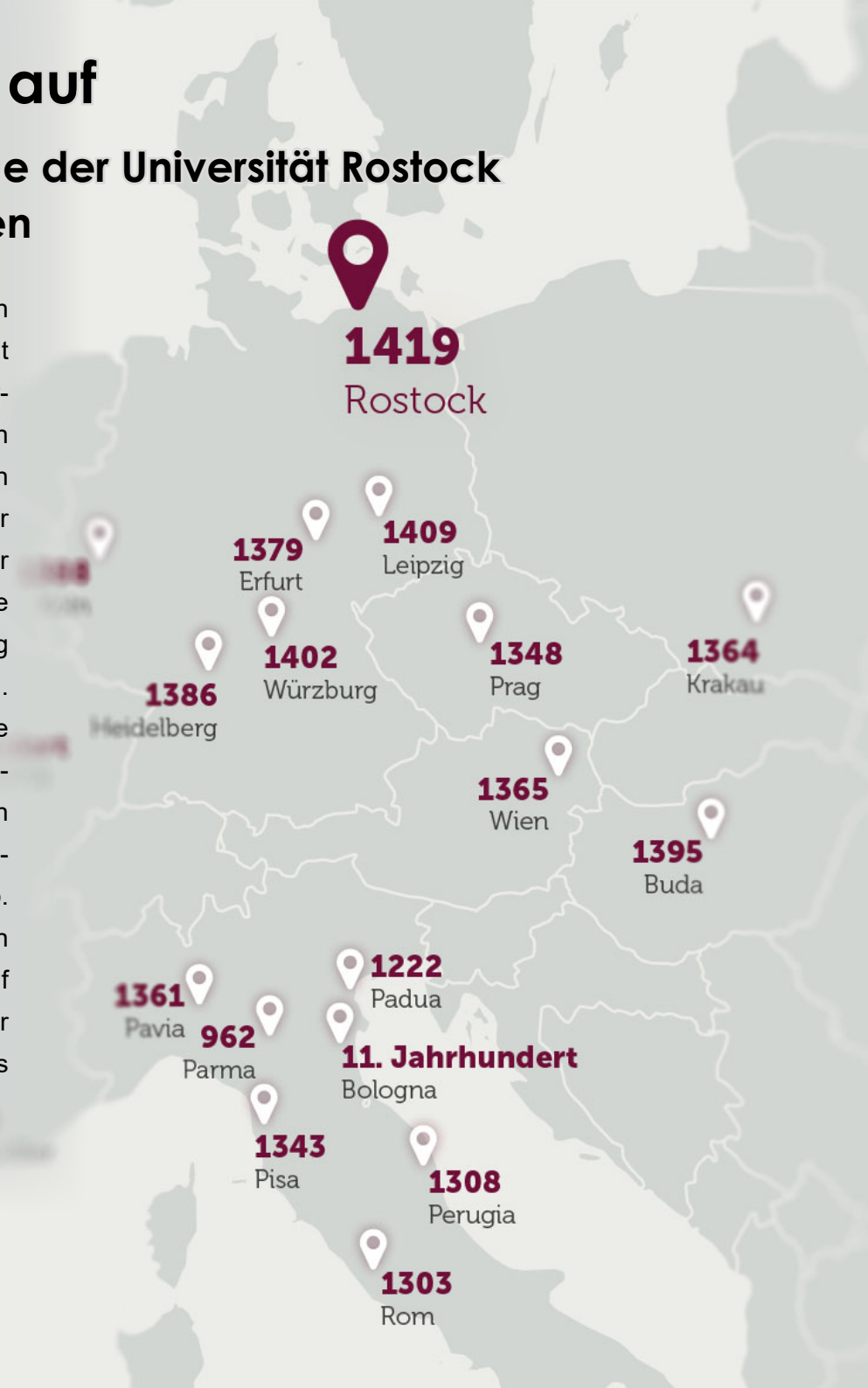
In der oberen rechten Ecke ist ein Siegel zu sehen, das die Figur eines Heiligen oder Königs zeigt, umgeben von einem Kranz. Die Siegel sind in der Regel aus Metall (z. B. Silber oder Gold) oder aus Stein gefertigt und werden durch einen Stempel auf Dokumente gedrückt.





# Der Norden holt auf


## Gründung und Anfänge der Universität Rostock im Spiegel ihrer Quellen


Die Idee liegt um das Jahr 1400 förmlich in der Luft. Auch der Norden entwickelt ein wachsendes Bedürfnis nach Universitäten direkt vor Ort mit ihren studierten Absolventen, sei es für die Einrichtungen der Kirche, die Höfe und Kanzleien der Landesherrn oder die Ratsstuben der Hansestädte. Hinzu kommt das fürstliche Prestigebedürfnis, sich mit der Errichtung einer Universität schmücken zu können. Beinahe läuft 1418 der skandinavische Unionskönig Erich der Pommer mit seinem Universitätsplan für Kopenhagen Rostock den Rang als erste und damit älteste Hochschule des Ostseeraumes ab. Doch der königliche Plan für Kopenhagen zerschlägt sich, und der Ruhm fällt auf die mecklenburgische Hansestadt an der Unterwarnow. Hier geht 1418/19 alles ziemlich schnell.






# Ohne den Papst läuft anfangs gar nichts


Zwei Papsturkunden – die erste heute aufbewahrt im Landeshauptarchiv Schwerin, die zweite im Universitätsarchiv Rostock – dokumentieren die Entstehungsphase der Universität Rostock zwischen der päpstlichen Genehmigung eines *studium generale*  im Jahre 1419 und der Theologischen Fakultät erst 14 Jahre später 1433. Der überragende Stellenwert der Geistlichkeit in der mittelalterlichen Gesellschaft, hier für das geistige Leben, wird überdeutlich: Erst die *Bewilligung*  durch den Papst, geschehen am 13. Februar 1419 durch Martin V. in Ferrara, etwa in der Mitte der kurzen Gründungsphase zwischen der Antragstellung im September 1418 und der tatsächlichen Eröffnung der Universität im November 1419, schafft hierfür die rechtliche Basis.


 Das *studium generale* bezeichnete im Mittelalter eine Lehreinrichtung, in der an den vier historischen Fakultäten Unterweisungen für Studenten stattfanden und die durch den Papst mit Privilegien wie etwa dem Promotionsrecht oder einer eigenen Gerichtsbarkeit ausgestattet war.


 Die *Bewilligungsurkunde* ermächtigte die beiden mecklenburgischen Herzöge Johann IV. und Albrecht V., eine Universitätsgründung in Rostock vorzunehmen. In der Urkunde heißt es in Bezug auf die Standortwahl, „dass die besagte Stadt hinsichtlich der Luft und Temperatur geeignet ist, dass sie als unabhängig hinsichtlich notwendiger Güter für den menschlichen Bedarf anzusehen ist und sonst als ein bevorzugter Ort für die Aufrichtung des Studiums gilt.“

Und erst die **Genehmigung** wiederum **durch den Papst** , inzwischen ist es Eugen IV., im Jahre 1433 in Rom mit der Bewilligung der Theologischen, der damals angesehensten Fakultät, ermöglicht die Entwicklung des *studium generale* zu einer – modern gesprochen – „Volluniversität“ mit den klassischen vier Fakultäten des Mittelalters. Überdies ist der geistliche Oberhirte der Region, in der Rostock liegt, der **Bischof von Schwerin** , aktiv an der Antragstellung in beiden Fällen beteiligt. 1418 richtet er eine eigene Supplik, ein Gesuch, an den Papst. 14 Jahre später geht das Gesuch vom Schweriner Bischof gemeinsam mit den mecklenburgischen Landesherren aus. So wichtig auch in rechtlicher und geistlicher Hinsicht die Rahmenbedingungen sind, für die Papst und Bischof sorgen, die praktische Ausgestaltung dieses Rahmens obliegt den Gründern bzw. Stiftern der künftigen Universität.

 Die **Gründung der Theologischen Fakultät** geht auf das durch Papst Eugen IV. am 27. Januar 1433 in Rom gewährte Privileg zurück. Die Verweigerung für die Einrichtung dieser geistlichen Fakultät bei Erstgründungen von Universitäten entsprach zu diesem Zeitpunkt durchaus den Gepflogenheiten der Päpste und verdeutlicht den überragenden Stellenwert der Geistlichkeit und des geistlichen Lebens in der mittelalterlichen Gesellschaft. Aufgrund einer in päpstlichen Urkunden gebrauchten Datierung, die auf einer alternativen Kalenderzählung beruht (Florentinischer Kalender), ist auf dem Schriftstück das Inkarnationsjahr 1432 niedergeschrieben.

 Heinrich III. von Wangelin (gest. 19.06.1429), als **Bischof von Schwerin** höchster geistlicher Würdenträger in Mecklenburg, weihte offiziell die Universität Rostock am 12. November 1419 mit einem Festgottesdienst und der Verlesung der päpstlichen Bewilligungsurkunde in der Marienkirche ein. Durch sein Bischofsamt oblag ihm die Kanzlerschaft über die Universität, die bis zur Reformation weiterhin in der Hand des jeweiligen Schweriner Bischofs lag.

Sie werden erstmalig erkennbar in einem zweiten Gesuch, das 1418 parallel zu dem des Schweriner Bischofs beim Papst um die Genehmigung eines *studium generale* in Rostock einkommt – neben den beiden regierenden Herzögen von Mecklenburg-Schwerin, **Johann IV. und Albrecht V.** , tun dies die Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Rostock. Dem formalen Aufbau dieser Supplik zufolge geht die Initiative hierzu von den Herzögen aus. Das kann auch der historischen Realität entsprochen haben, denn Rostock atmet erst seit kurzem auf nach langjährigen innerstädtischen Kämpfen, so dass einerseits vermutlich weder den Bürgern noch dem Rat 1418/19 der Sinn unbedingt nach einer Universitätsgründung steht. Andererseits geben sie vielleicht dem Drängen der Landesherrn, die ja auch ihre Stadtherren sind, in dieser Situation aus einer gewissen Erschöpfung nach, um nicht sofort in neue Auseinandersetzungen zu geraten, die – wie sich alsbald zeigen wird – ohnehin nicht lange auf sich warten lassen.

 **Johann IV.** (geb. vor 1370, gest. 16.10.1422) und **Albrecht V.** (geb. 1397, gest. Dezember 1423) fungierten als Cousins zwischen 1412 und 1422 gemeinsam als Regenten des Herzogtums.



Als dann die päpstliche Genehmigung der Universitätsgründung eingegangen ist, sind Bürgermeister und Rat klug genug, im Sommer 1419 ausdrücklich die Zustimmung auch der Rostocker Bürger hierfür einzuholen. Wie eine solche Angelegenheit ansonsten ausgehen kann, wird man später – im Jahre 1487 – beim Ausbruch der sogenannten **Rostocker Domfehde** erfahren. Damals entzieht sich die Universität der drohenden geistlichen Strafe für das aufrührerische Rostock durch ihren kurzzeitigen **Auszug 1487/88 zunächst nach Wismar und dann nach Lübeck**. Folgenreicher ist hingegen ein erster **Auszug der Universität im Jahre 1437 nach Greifswald**, der immerhin bis 1443 andauert und eine der Wurzeln für die dortige eigene Universitätsgründung im Jahre 1456 legt. Die Ursache für diesen Auszug ist wiederum die geistliche Strafe, die auf dem seit 1427 erneut aufrührerischen Rostock liegt und vor der die Universität beim Baseler Konzil mit der erfolgreichen Bitte um die Genehmigung ihres Auszuges aus der Stadt einkommt.

☞ Infolge der Erhebung der Pfarrkirche St. Jakobi zu einem weltlichen Kollegiatstift kam es zwischen 1487 und 1491 zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Herzögen und zwischen Rat und Bürgerschaft, der sogenannten **Rostocker Domfehde**. Gegen den Widerstand der Bürgerschaft setzten sich die Herzöge mit ihrem Unterfangen, mit dem sie offiziell die Universität stabilisieren wollten, durch und bauten damit ihre Macht innerhalb der Stadt aus.


☞ Im **April 1487 zog die Universität Rostock** mit einem Teil der Professoren zunächst ins Dominikanerkloster nach Wismar und im August weiter ins Katharinenkloster nach Lübeck. Einen eigentlichen Universitätsalltag scheint es dort nicht gegeben zu haben, ist doch weder etwas von dort stattgefundenen Vorlesungen noch von Promotionen oder Immatrikulationen bekannt. Im August 1488 kehrte die Universität trotz der weiterhin andauernden Streitigkeiten mit der Stadt nach Rostock zurück.

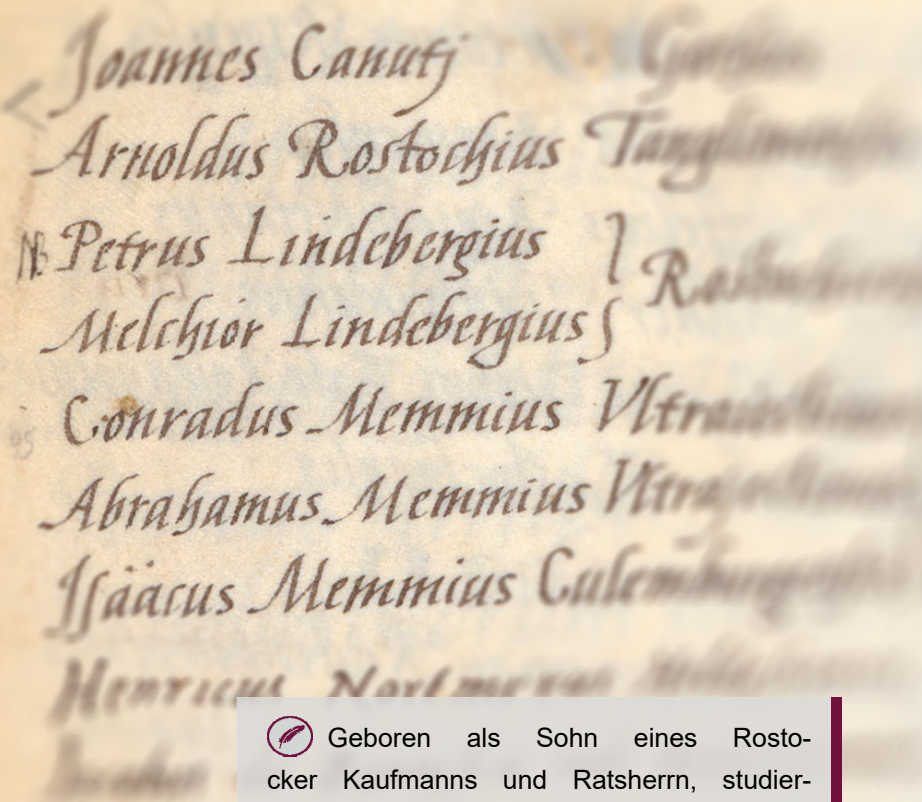
Als Konsequenz innerstädtischer Unruhen verhängte Kaiser Sigismund 1431 die Reichsacht über Rostock, drei Jahre später belegte Papst Eugen IV. die Stadt mit dem Kirchenbann. Unter diesen Umständen genehmigte der Papst den **Auszug der Universität aus Rostock, der im Frühjahr 1437 nach Greifswald** stattfand. Zwei Jahre später kam der akademische Lehrbetrieb indessen zum Erliegen. Nach Friedensschluss der Ratsherren mit den Landesfürsten und der Aufhebung der Strafexekutionen über die Stadt 1440/1443 dauerte es noch bis zum 17. März 1443, bis der Rat einer Rückkehr der Universität zustimmte. Während die Mehrheit der Professoren Ende April wieder nach Rostock zog, blieben einige Mitglieder der Professorenschaft in Greifswald zurück und gaben damit vermutlich Anlass zur Gründung der dortigen Universität 1456.


Folgerichtig fehlt die Stadt auch schon in dem Gesuch von Bischof und Herzögen für die Einrichtung der Theologischen Fakultät einige Jahre zuvor. Abgerundet werden die päpstlichen Privilegien der Jahre 1419 und 1433 für die Rostocker Universität durch einige weitere aus den Jahren 1423, 1427 und 1430, die den geistlichen Schutz der Universität sowie das Promotionsrecht betreffen.

Erweist sich auf diese Weise anhand der schriftlichen Dokumente die Universitätsentstehung als geistliche Angelegenheit und werden sich die Landesherren künftighin mit dem Ruhm als Begründer der Universität schmücken, so ruht die materielle und finanzielle Last anfangs sehr einseitig auf den Schultern der Stadt, die auch deshalb den Rang zumindest als Mitgründer beansprucht. Diese unterschiedlichen Sichtweisen und Interessenlagen werden die Universitätsgeschichte seitdem durch die Jahrhunderte begleiten und prägen.

# Die zweite Obrigkeit in der Stadt: Die Universität als eigener Rechtsraum


„*Duplex Rostochii Magistratus est. Urbanus & Academicus*“. Mit diesen Worten charakterisiert **Peter Lindeberg**  1596 in seiner, der ersten gedruckten Rostocker Stadtchronik die Tatsache, dass es in Rostock zweierlei Obrigkeit gibt, neben der städtischen auch die universitäre. Die Geschichte der europäischen Universität im Mittelalter im eigentlichen Sinne beginnt nämlich mit der rechtlichen Konstituierung einer *universitas*, also einer Gemeinschaft von Lehrenden und Studierenden. Sie ist auch integraler Bestandteil der päpstlichen Bewilligungsurkunde für das *studium generale* in Rostock, die durch die Landesherren prinzipiell ebenso respektiert wird wie durch die Stadt. Dem widerspricht jedoch nicht, sondern schließt ein, dass sowohl die Landesherren als auch die städtische Obrigkeit als Gründer bzw. Stifter der Universität auf Letztere möglichst großen Einfluss nehmen wollen. Demgegenüber achtet diese nachdrücklich auf ihre akademische Freiheit.





 Geboren als Sohn eines Rostocker Kaufmanns und Ratsherrn, studierte **Peter Linde(n)berg** (geb. 16.03.1562 in Rostock, gest. 16.07.1596 in Rostock) ab 1578 in Rostock, unternahm zwischen 1583 und 1591 zahlreiche Reisen durch Europa und betätigte sich ab 1591 als Nachfolger im väterlichen Geschäft in der Lagerstraße, u. a. als Brauherr. Besondere Bedeutung erwarb er als Lyriker sowie durch die erste gedruckte Chronik Rostocks in lateinischer Sprache und den durch ihn erstmals schriftlich festgehaltenen Vers von der „Rostocker Sieben“.





Eine ganze Reihe von Quellen, Einrichtungen und Gegenständen, zum Teil bereits aus den Anfängen stammend, symbolisiert und dokumentiert zugleich den hohen Stellenwert dieses privilegierten, eigenen Rechtsraumes und der akademischen Freiheit für die Universität.


Eine der wichtigsten und in der Geschichte der Universität umstrittensten Fragen ist hierbei die nach dem Personenkreis, der zu den Universitätsmitgliedern zählt. Das wichtigste diesbezügliche Dokument ist ohne Zweifel die **Matrikel** , in die sich prinzipiell alle Mitglieder der Universität im eigentlichen Sinne eintragen bzw. eingetragen werden. Die Universität Rostock hütet daher dieses wertvolle, rechtserhebliche Dokument seit dem ältesten, bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts reichende Matrikelbuch und seine Nachfolger von Anfang an bis auf den heutigen Tag wie ihren Augapfel.

 Die **Matrikel** ist ein eigens für die namentliche Einschreibung, die Immatrikulation, eines Studierenden angelegtes Buch, das im Mittelalter zugleich das Schwur- und Zahlungsverhalten jeder einzelnen immatrikulierten Person dokumentiert.






Jede mittelalterliche Rechtsgemeinschaft, sei es eine Bürger- oder Bauerngemeinde, eine Handwerkszunft, eine Kaufmannsgilde, ein Mönchs- oder Ritterorden, bedarf einer inneren Ordnung. So auch die *universitas* der Lehrenden und Studierenden. Auch hierzu verfügt die Universität Rostock über eine zentrale, nicht genau bzw. nicht einheitlich zu datierende Quelle aus ihren Anfangsjahren in Gestalt des ältesten Statutenbuches. Bereits die ältesten Statuten  weisen mit niederdeutschen Ergänzungen zu dem ursprünglich lateinischen Text unmissverständlich darauf hin, dass auch Rechtsnormen nicht für die Ewigkeit existieren, sondern von Zeit zu Zeit dem Wandel der Rechtswirklichkeit angepasst werden. Daher folgen den ältesten Statuten auch jüngere Überarbeitungen bzw. Neufassungen oder Universitätsgesetze, Letztere in Zahl und Inhalt den zehn christlichen Geboten folgend.

 Das älteste Statutenbuch stammt aus den Anfangsjahren der Universität. Da, wie es in den Statuten heißt, auch geltende Rechtsnormen von Zeit zu Zeit an den Wandel der Rechtswirklichkeit angepasst werden müssen, enthalten schon die ältesten, in Latein festgehaltenen Statuten niederdeutsche Ergänzungen.


Statuten für die einzelnen Fakultäten ergänzen die für die gesamte Universität geltenden Generalstatuten. Hauptgegenstand dieser Statuten sind die Pflichten, weniger die Rechte sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden. Diese widerspiegeln zugleich, dass die Universität zwar eine Gemeinschaft, aber eine hierarchisch gegliederte Gemeinschaft darstellt, die u. a. eine eigene Obrigkeit, eben die oben genannte zweite in Rostock im Sinne Lindebergs, beinhaltet. Rechtsfähige Personen und Einrichtungen verfügen im Mittelalter in der Regel als ein äußeres Merkmal und Recht dafür über die Siegelfähigkeit, führen dementsprechend also eigene **Siegel** . Wenn sie überdies zugleich Herrschaftsträger, also Obrigkeiten sind, können sie auch über das Recht zur Führung von Zeptern als äußeres Kennzeichen und Ausdruck ihrer Herrschaft verfügen. Beides trifft auch für die Universität Rostock vermutlich bereits seit ihren Anfängen zu.


 **Siegel** und Siegelführung zeigten im Mittelalter eine privilegierte Rechtsstellung für die Universität mit der Befugnis, Rechtsakte zu vollziehen, an. Siegel dienten der rechtlichen Beglaubigung und verkörperten den materiell sichtbaren Beweis der Privilegierung.





Ähnlich wie andere Institutionen verfügt die Universität gleichzeitig über mehrere Siegel. Das wohl wichtigste und am häufigsten verwendete ist das **Rektorsiegel** , in seiner spitzovalen Form typisch für geistliche Einrichtungen des Mittelalters. Seltener – vornehmlich bei besonderen Anlässen – ist das große, runde **Universitätssiegel**  in Gebrauch, das im Unterschied zum Rektorsiegel mit dem Greifen im Wappen unmissverständlich auf die die Universität beherbergende Stadt Rostock hinweist. Auch die vier klassischen Fakultäten führen für ihre inneren Fakultätsangelegenheiten jeweils eigene Siegel. Über diese inneren Angelegenheiten hinaus weist die Siegelfähigkeit der Fakultäten darauf hin, dass ihre Hauptvertreter, besonders die **Dekane**  und Senioren, im **Konzil**  neben dem **Rektor**  die Obrigkeit der Universität im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit ausmachen. Die fast lückenlose Überlieferung der für die Universitätsgeschichte zentralen Dokumente der Protokolle des Konzils beginnt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.




 Das spitzovale **Rektorsiegel**, fünf Zentimeter lang und drei Zentimeter breit, stammt aus der Gründungszeit der Universität. Seine lateinische Umschrift lautet auf Deutsch „Siegel des Rektors der Gemeinschaft des Rostocker Studiums“. Vermutlich handelt es sich bei den unter einem gotischen Baldachin dargestellten Männern um den Rektor in Talar und Barett und einem Buch in der linken Hand sowie einen Lernenden, der ein Zepter über der Schulter trägt.

 Das Große **Universitätssiegel** stammt vermutlich ebenfalls aus der Gründungszeit und wird seit 1719 Jubiläumssiegel genannt. Es ist rund und hat einen Durchmesser von 8,3 Zentimetern. Eingefasst von der in Latein dargestellten Umschrift „Siegel der Gemeinschaft des Rostocker Studiums“ präsentiert das Siegel zwei einander zugewandte Personen: den Heiland sowie einen vor ihm knienden Mann, wahrscheinlich der Rektor oder ein Professor. Im unteren Bereich ist das Wappen der Stadt Rostock abgebildet.





 Der **Dekan** ist das Oberhaupt einer Fakultät. In der Regel wurden nur erfahrene Lehrkräfte der jeweiligen Fakultät in dieses Amt gewählt.


 Das **Universitätskonzil** berät über die grundlegenden Angelegenheiten der Universität und beschließt u. a. die Grundordnung und die Wahlordnung der Universität und wählt den Rektor (seit dem 20. Jahrhundert wären auch Rektorinnen möglich). Heute setzt sich das Konzil aus 66 Mitgliedern zusammen, die mit jeweils 22 Personen die Hochschuldozentschaft und die Studentenschaft sowie mit jeweils elf Personen die akademischen und die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten.


 Leiter einer akademischen Hochschule war der **Rektor**. Als erster dieses Amtes wurde Petrus Stenbeke 1419 vom Schweriner Bischof, der die Funktion des Universitätskanzlers innehatte, bestellt. Bis heute folgten ihm 907 weitere Rektoren. Laut aktueller Wahlordnung wird der Rektor vom Konzil auf fünf Jahre gewählt.

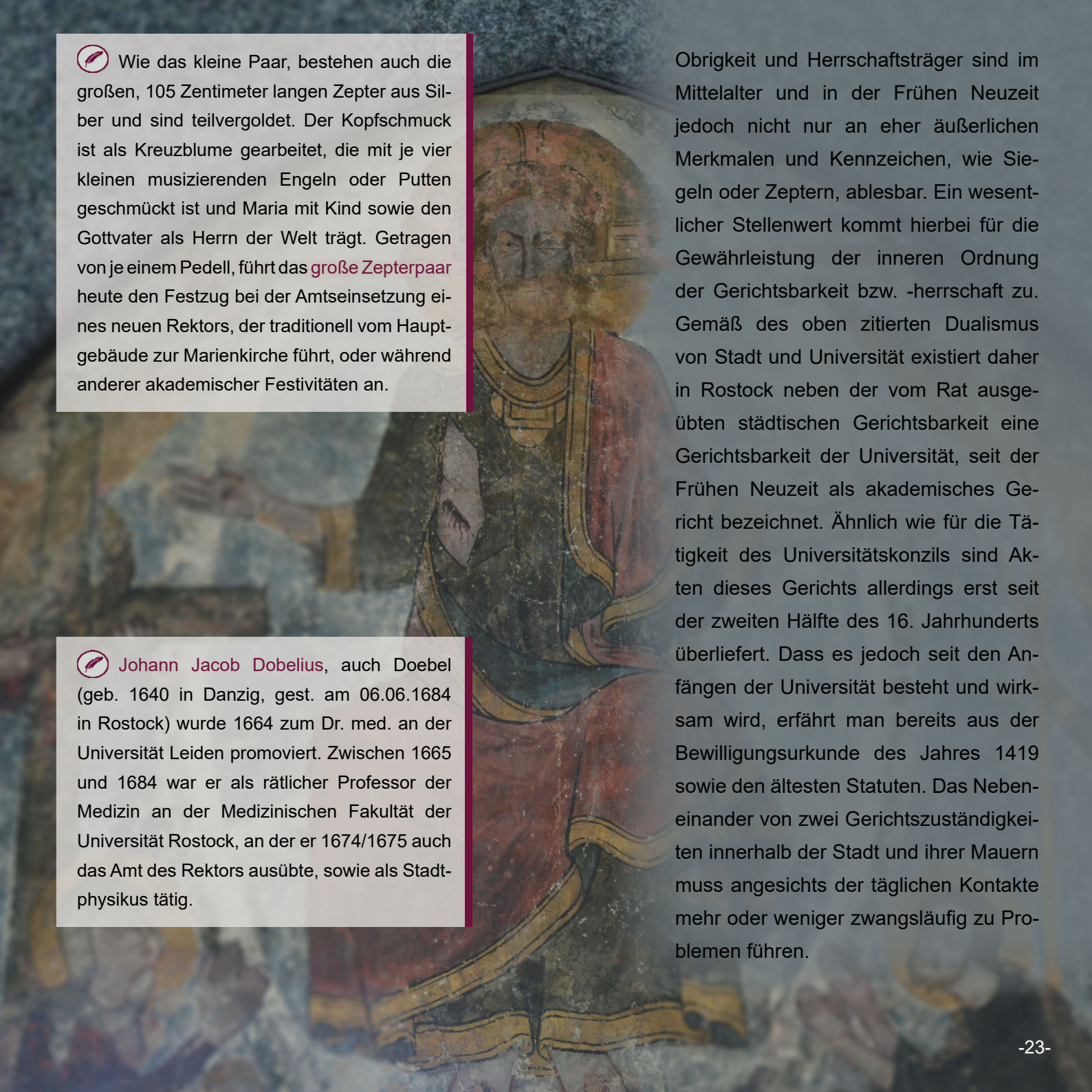
Das Siegel der Philosophischen Fakultät ist heute nicht mehr vorhanden, im Unterschied zu dem zwischenzeitlich seit 1945 als verschollen geglaubten großen Universitätssiegel, das sich wieder im Bestand des Universitätsarchivs befindet. Dass das Siegel der Medizinischen Fakultät in seiner heutigen Form jünger ist als die übrigen Siegel der Universität und ihrer Fakultäten, zeigt in seiner Umschrift die Verwendung des Begriffs *academia* statt *studium* bzw. *universitas*.



Noch unsicherer als die Datierung der Universitätssiegel ist diejenige der beiden noch vorhandenen Zepterpaare. Bereits auf dem Rektorsiegel aus den Anfängen der Universität ist ein **Zepter**  zu erkennen. Vermutlich gehört es zu dem **kleinen Zepterpaar** , für das man das 15. Jahrhundert als Entstehungszeitraum annimmt. Für das **große Zepterpaar**  schwankt die Forschung zwischen ebenfalls dem 15. oder erst dem 16. Jahrhundert. Sie sind wahrscheinlich durch Vicker Schorler auf seiner berühmten Bildrolle Ende des 16. Jahrhunderts anlässlich eines universitären Umzugs vom Juristenkollegium zur Petrikerche dargestellt. Gleichfalls unbeantwortet ist bislang die Frage nach den Stiftern dieser Zepter. Das hält im Jahre 1675 den damaligen Rektor **Johann Jacob Dobelius**  anlässlich der gewaltsamen Beschädigung eines der großen Zepter durch Beauftragte des Rostocker Rates in seiner Wohnung direkt neben dem Rathaus nicht von der Behauptung ab, dass die Zepter vom Kaiser selbst gestiftet sind.

 **Zepter** galten in vielen Kulturbereichen als Symbole der geistlichen und weltlichen Herrschaft. Seit dem 13. Jahrhundert repräsentieren sie auch die akademische Rechtsautonomie der sich entwickelnden Universitäten. Zepter fanden bei amtlichen Vorgängen wie etwa dem Amtsantritt eines neuen Rektors oder der Amtseinführung neuer Professoren sowie bei Promotionen Verwendung. Der mittelalterliche Brauch der Universitäten, öffentlich mit den Zeptern voran aufzuziehen, blieb über Jahrhunderte bestehen und wird noch heute in Rostock bei Investituren und akademischen Jubelfeiern weitergeführt.


 Dieses ältere der beiden an der Universität Rostock genutzten Zepterpaare ist aus Silber gefertigt, in Teilen vergoldet und umfasst eine Länge von 77 Zentimeter. Seine Bekrönung bildet eine prachtvoll entwickelte Kreuzblume, die eine dreigliedrige Entfaltung zeigt. Zwischen den Blättern ist sie mit kleinen blauen Emailleperlen geschmückt. Die Bekrönung der Zepter bilden zum einen ein aufgesetzter Lautenschläger, zum anderen ein Fidelspieler. In heutiger Zeit kommt das **kleine Zepterpaar** während der Verleihung von Promotions- und Habilitationsurkunden zum Einsatz.




Wie das kleine Paar, bestehen auch die großen, 105 Zentimeter langen Zepter aus Silber und sind teilvergoldet. Der Kopfschmuck ist als Kreuzblume gearbeitet, die mit je vier kleinen musizierenden Engeln oder Putten geschmückt ist und Maria mit Kind sowie den Gottvater als Herrn der Welt trägt. Getragen von je einem Pedell, führt das **große Zepterpaar** heute den Festzug bei der Amtseinsetzung eines neuen Rektors, der traditionell vom Hauptgebäude zur Marienkirche führt, oder während anderer akademischer Festivitäten an.



**Johann Jacob Dobelius**, auch Doebel (geb. 1640 in Danzig, gest. am 06.06.1684 in Rostock) wurde 1664 zum Dr. med. an der Universität Leiden promoviert. Zwischen 1665 und 1684 war er als rätlicher Professor der Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock, an der er 1674/1675 auch das Amt des Rektors ausübte, sowie als Stadtphysikus tätig.


Obrigkeit und Herrschaftsträger sind im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit jedoch nicht nur an eher äußerlichen Merkmalen und Kennzeichen, wie Siegeln oder Zeptern, ablesbar. Ein wesentlicher Stellenwert kommt hierbei für die Gewährleistung der inneren Ordnung der Gerichtsbarkeit bzw. -herrschaft zu. Gemäß des oben zitierten Dualismus von Stadt und Universität existiert daher in Rostock neben der vom Rat ausgeübten städtischen Gerichtsbarkeit eine Gerichtsbarkeit der Universität, seit der Frühen Neuzeit als akademisches Gericht bezeichnet. Ähnlich wie für die Tätigkeit des Universitätskonzils sind Akten dieses Gerichts allerdings erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überliefert. Dass es jedoch seit den Anfängen der Universität besteht und wirksam wird, erfährt man bereits aus der Bewilligungsurkunde des Jahres 1419 sowie den ältesten Statuten. Das Nebeneinander von zwei Gerichtszuständigkeiten innerhalb der Stadt und ihrer Mauern muss angesichts der täglichen Kontakte mehr oder weniger zwangsläufig zu Problemen führen.


Denn es kommt fast täglich zu strittigen Situationen nicht nur innerhalb der Rostocker Bürger und Einwohnerschaft einerseits und den Mitgliedern der Universität andererseits untereinander, sondern häufig auch zwischen Angehörigen aus diesen beiden Rechtskreisen miteinander. Die Frage nach der jeweiligen Zuständigkeit in diesen fast alltäglich eintretenden Fällen und ihrer Lösung ähnelt der Quadratur des Kreises. Sie ist letztendlich kaum definitiv zu beantworten und führt in den Jahrhunderten gemeinsamer Universitäts- und Stadtgeschichte bestenfalls zu einigermaßen tragfähigen Kompromisslösungen, die bereits in der Bewilligungsurkunde von 1419 und den ältesten Statuten beginnen und mindestens bis zur Aufhebung des städtischen **Kompatronates**  über die Universität im Jahre 1827 reichen. Ein Problem, das auch nach außen diese Schwierigkeiten sehr anschaulich macht, ist die nach dem Gefängnis insbesondere für in flagranti erappte vermeintliche Rechtsbrecher. Auch diesbezüglich können beide Gerichtsinstanzen, sowohl die städtische als auch die universitäre oder akademische, auf ihre Zuständigkeit pochen.

 Mit der *formula concordiae* von 1563 wurde das Patronat der Herzöge über die Universität festgelegt, während dem Rat der Stadt das **Kompatronat** zugebilligt wurde. Diese Regelung bestand bis 1827, als die Stadt auf alle Rechte und Befugnisse über die Universität zugunsten des Großherzogs verzichtete und sich auf diese Weise auch ihrer finanziellen Verpflichtungen entledigte.




Der studentische **Karzer**  ist ja geradezu ein Lieblingsgegenstand einer eher verklärenden und romantisierenden Vorstellung über das Studentenleben vergangener Zeiten. In Rostock entsteht ein eigenständiger Universitätskarzer jedoch erst relativ spät, auch wenn die Universität selbst und namentlich die Herzöge das gern früher realisiert gesehen hätten. Bis dahin bleibt der sogenannte Finkenbauer, später auch als Brummbärenloch bezeichnet, unter dem Rathaus das Symbol des komplizierten und oft widersprüchlichen Zusammenwirkens von akademischer und städtischer Gerichtsbarkeit bezüglich der Gefängnisfrage. In einem Vertrag, nämlich aus dem Jahre 1471, kommen der Bischof von Schwerin, der Rostocker **Archidiakon** , die Universität und der Stadtrat überein, dieses Gefängnis unmittelbar unter dem Sitz der städtischen Obrigkeit auch für straffällige Studierende zu nutzen. Auch dieser Kompromiss führt immer wieder zu Konflikten, u. a. wegen der angeblich oder tatsächlich schlechten Haftbedingungen, die die Inhaftierten – zumindest ihren Aussagen zufolge – mitunter um ihr Leben fürchten lassen.

 Infolge ihrer besonderen Rechtsstellung übte die Universität ihre eigene Gerichtsbarkeit aus. Der sogenannte **Karzer** diente hierbei als Arrestzelle für verurteilte Delinquenten innerhalb der Studentenschaft. Im Jahr 1471 schlossen Stadt und Universität indessen einen Kompromiss: Studenten, die nachts von der Stadtwache aufgegriffen wurden, konnten dank dieser Regelung im städtischen Gefängnis im Rathaus, dem sogenannten Finkenbauer, in Gewahrsam genommen werden. Der letzte u. a. anhand von historischen Grundrissen nachweisbare universitäre Karzer befand sich im 1827 errichteten Anbau auf der Hofseite des Hauptgebäudes.

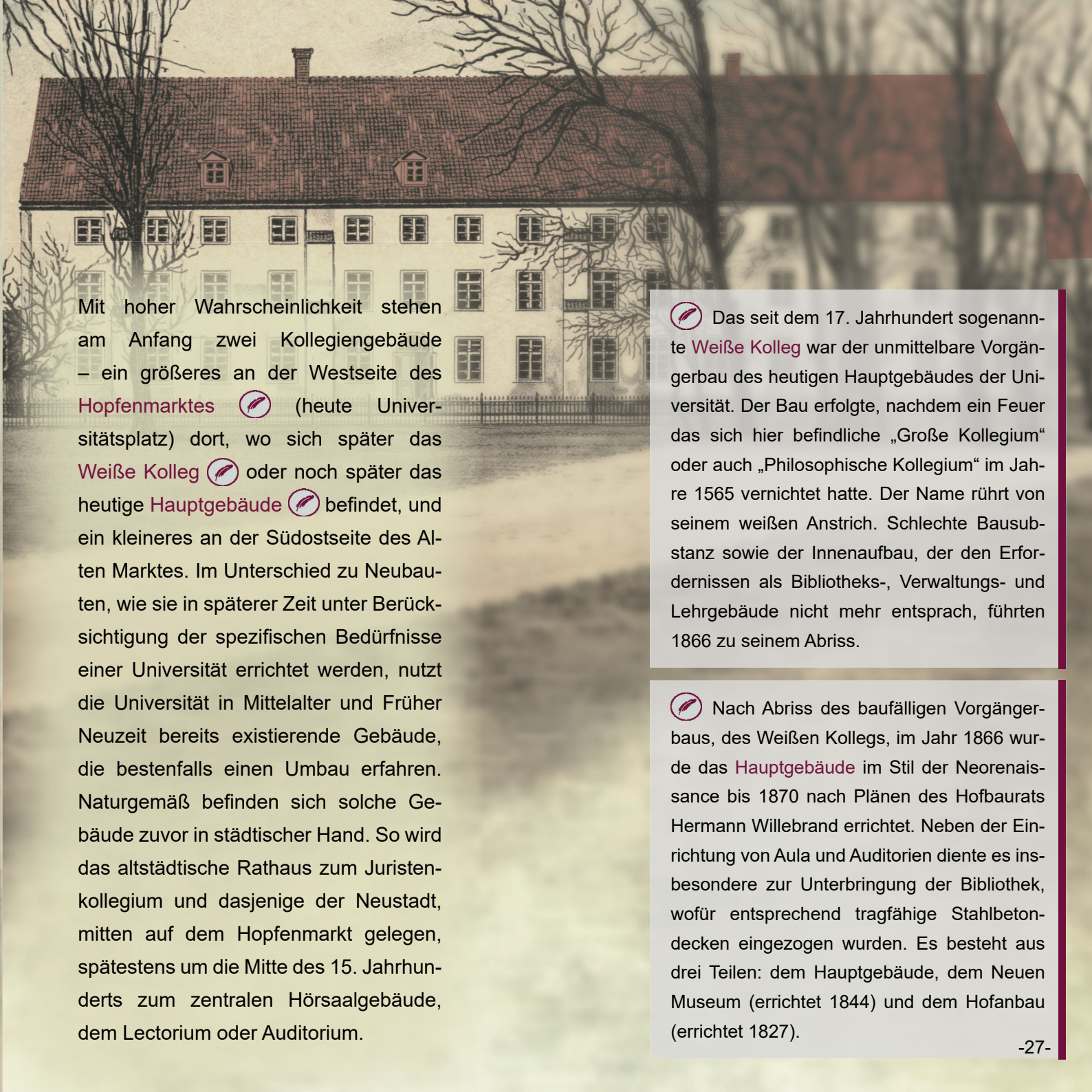
 Als Stellvertreter eines residierenden Bischofs übernahm der **Archidiakon** bis in die Frühe Neuzeit hinein Verwaltungsaufgaben in einem Teil der Diözese.

# Lectorium, Kollegien, Pädagogien, Regentien, Bursen und Fakultätshäuser: Das Problem der alten Universitätsgebäude

Wenn auch eine Universität in ihrer Entstehung und ihrem Selbstverständnis primär eine Gemeinschaft von lernenden und lehrenden Menschen darstellt, so bedarf sie doch aus Gründen sowohl der Effektivität dieses Miteinanders als auch ihres Schutzes einer materiellen Hülle in Gestalt eines oder mehrerer Gebäude. Bei älteren, schon im Mittelalter entstandenen Universitäten, wie etwa in Rostock, steht hierbei am Anfang in der Regel nicht ein einzelnes großes (Haupt-)Gebäude, sondern oft mehrere kleinere und nicht einmal unbedingt benachbarte Baulichkeiten. Für Rostock sind diese Anfänge nicht leicht aufzuhellen, da über die ersten Jahrzehnte diesbezüglich nur wenige bzw. wenig konkrete Angaben vorliegen. Zumindest die Urkunden aus dem Umfeld der Universitätsgründung und auch noch die ältesten Statuten bleiben mit ihren Forderungen bzw. Angaben hinsichtlich der Zahl und des Charakters dieser Gebäude sehr allgemein und stimmen offenbar nicht immer mit der Realität überein.

 Der u. a. als **Hopfenmarkt** bezeichnete Marktplatz zwischen Fauler Grube und Kröpeliner Straße wurde erstmals 1258/1259 namentlich als Neuer Markt erwähnt. Seinen späteren Namen erlangte er durch den besonders für die Bierbrauerei benötigten Hopfen, der hier gehandelt wurde. Neben der Nutzung des ehemaligen neustädtischen Rathauses als Auditorium der Universität gewann er seine Bedeutung aus den hier seit dem 15. Jahrhundert befindlichen Regentien und Kollegien sowie weiteren universitären Gebäuden, weshalb er im 16. Jahrhundert zeitweilig auch als „Lateinischer Markt“ bezeichnet wurde.







Mit hoher Wahrscheinlichkeit stehen am Anfang zwei Kollegengebäude – ein größeres an der Westseite des **Hopfenmarktes** (heute Universitätsplatz) dort, wo sich später das **Weißer Kolleg** oder noch später das heutige **Hauptgebäude** befindet, und ein kleineres an der Südostseite des Alten Marktes. Im Unterschied zu Neubauten, wie sie in späterer Zeit unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse einer Universität errichtet werden, nutzt die Universität in Mittelalter und Früher Neuzeit bereits existierende Gebäude, die bestenfalls einen Umbau erfahren. Naturgemäß befinden sich solche Gebäude zuvor in städtischer Hand. So wird das altstädtische Rathaus zum Juristenkollegium und dasjenige der Neustadt, mitten auf dem Hopfenmarkt gelegen, spätestens um die Mitte des 15. Jahrhunderts zum zentralen Hörsaalgebäude, dem Lectorium oder Auditorium.


Das seit dem 17. Jahrhundert sogenannte **Weißer Kolleg** war der unmittelbare Vorgängerbau des heutigen Hauptgebäudes der Universität. Der Bau erfolgte, nachdem ein Feuer das sich hier befindliche „Große Kollegium“ oder auch „Philosophische Kollegium“ im Jahre 1565 vernichtet hatte. Der Name rührt von seinem weißen Anstrich. Schlechte Bausubstanz sowie der Innenaufbau, der den Erfordernissen als Bibliotheks-, Verwaltungs- und Lehrgebäude nicht mehr entsprach, führten 1866 zu seinem Abriss.



Nach Abriss des baufälligen Vorgängerbaus, des Weißen Kollegs, im Jahr 1866 wurde das **Hauptgebäude** im Stil der Neorenaissance bis 1870 nach Plänen des Hofbaurats Hermann Willebrand errichtet. Neben der Einrichtung von Aula und Auditorien diente es insbesondere zur Unterbringung der Bibliothek, wofür entsprechend tragfähige Stahlbetondecken eingezogen wurden. Es besteht aus drei Teilen: dem Hauptgebäude, dem Neuen Museum (errichtet 1844) und dem Hofanbau (errichtet 1827).


Die städtische Herkunft der Universitätsgebäude zeigt hierbei nicht nur die Bedeutung der Stadt für die materielle Ausstattung der Universität, sondern bildet über die Jahrhunderte ein rechtliches Instrument der Stadt gegenüber der Universität: Noch bei der Errichtung des Hauptgebäudes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts pocht der Rat darauf, die Universitätsgebäude zurückzuerhalten, falls die Universität einmal eingehen wird. Dagegen führt die landesherrlich-universitäre Argumentation gern ins Feld, dass das große Kollegium am Hopfenmarkt vor der Universitätsgründung im Besitz des Bischofs von Schwerin gewesen ist, verschweigt dabei aber, dass dies nur eine Episode in der ansonsten stadtbürgerlichen Besitzgeschichte dieses Gebäudes bildet. Da der damalige Bischof aus dem altadligen Hause **von Bülow**  stammte und ein Bülowscher Wappenstein 1866 beim Abriss des alten Hauptgebäudes, des Weißen Kollegs, gefunden wurde, wird er demonstrativ und gut sichtbar in den Neubau der Jahre 1867-1870 einbezogen.




 Das Adelsgeschlecht **von Bülow** wird dem mecklenburgischen Uradel zugerechnet und erscheint als Familienname erstmals urkundlich im Jahr 1229. Der Name geht zurück auf den gleichnamigen Stammsitz in Bülow bei Rehna. Eine Reihe von Familienmitgliedern besetzte bis zur Reformation bedeutende Posten in der Kirche. So stellte das Haus im 14. Jahrhundert vier Bischöfe im Bistum Schwerin. Das Bülowsche Wappen zeigt 14 goldene Kugeln auf blauem Grund.

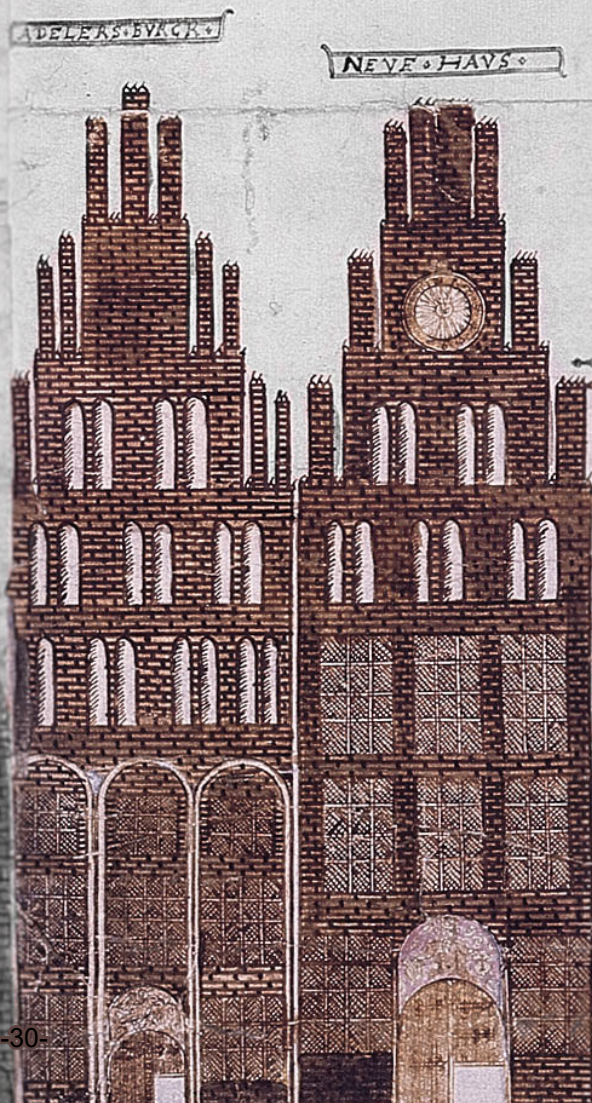


Neben den beiden Kollegien und dem Lectorium sind es weitere 14 Gebäude, die die Universität im 15. und 16. Jahrhundert für ihre Zwecke nutzt, zu denen dann nach der Reformation noch Teile des **Fraterhauses St. Michaelis**  sowie des **Dominikanerklosters St. Johannis**  hinzukommen.

 Die aus den Niederlanden stammende Gemeinschaft der **Brüder vom gemeinsamen Leben** siedelte sich 1462 auch in Rostock zunächst im Bereich des Kuhtors an und erbaute zwischen 1464 und 1471 ein eigenes Haus in der heutigen Altbettelmönchstraße. Der Buchdruck in Rostock geht auf die Michaelisbrüder zurück, die seit 1476 eine eigene Druckerei betrieben und sich darüber hinaus auch im Bildungsbereich, teilweise als Dozenten an der Universität, engagierten. Mit ihrer Auflösung 1559 wurde das Gebäude durch die Universität bis zu einem umfassenden Brandschaden 1594 genutzt.

 Als ältestes Kloster seiner Art in Mecklenburg entstand das **Dominikanerkloster** 1256 in Rostock an der südlichen Stadtmauer westlich des Steintors. Da das Hauptaugenmerk der Dominikaner auf der öffentlichen Predigt und der diesem Zweck zugrundeliegenden Bildung lag, bestand seit Zulassung der Theologischen Fakultät im Jahre 1433 eine enge Verbindung zur Universität Rostock. Das Ordensstudium wurde Bestandteil des theologischen Universitätsstudiums, und oftmals lehrten Dominikaner als Theologieprofessoren an der Hochschule.

☞ Studenten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit bewohnten zwangsweise gemeinsam Bursen (lat. *bursa* = Tasche, Börse; hier in der Bedeutung der „gemeinsamen Kasse“) oder **Regentien** (lat. *regere* = leiten, regieren; hier in der Bedeutung des Leiters einer solchen „Wohngemeinschaft“ aus Studenten und einem Dozenten), in denen auch Lehrveranstaltungen abgehalten wurden.



Abgesehen von diesen beiden ehemals geistlichen Einrichtungen stammen die übrigen 14 Gebäude ursprünglich aus städtebürgerlichem Einzelbesitz, worauf die Stadt immer wieder hinweisen wird. Soweit näher bestimmbar, ergibt sich chronologisch bezüglich des Übergangs an die Universität diese Reihenfolge: Nach den beiden Kollegien und noch vor dem Lectorium wird seit 1428 ein Pädagogium in der Badstüberstraße erwähnt. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts folgen dann die **Regentien** ☞ „Einhorn“ (Hopfenmarkt) und „Halber Mond“ (Ecke Lange Straße/Badstüberstraße, nahe dem oben genannten Pädagogium), das (Fakultäts-)Haus der Mediziner (Breite Straße), die Regentien „Roter Löwe“ und „Adlersburg“ (beide am Hopfenmarkt), das (Fakultäts-)Haus der Juristen (Altschmiedestraße), die Regentie oder Burse St. Olafs-Haus (Kröpeliner Straße), die Magistercollatie (Hopfenmarkt) und das (neue) Pädagogium „Zur Himmelspforte“ (in der nach ihm benannten Pädagogienstraße), das offenbar das alte Pädagogium in der Badstüberstraße ablöst.






Etwa um 1500 runden jeweils das (Fakultäts-)Haus der Artisten (Kröpeliners Straße) und der Theologen (Hopfenmarkt) und das Gebäude (später) des Universitätsbuchdruckers (neben dem Großen Kollegium) sowie kurz vor 1550 die Regentie „Neues Haus“ oder „Wilder Mann“ diesen Kreis der alten Universitätsgebäude ab. Die eigenwilligen Namen der Regentien haben ihren Ursprung in den jeweils gleichnamigen Abbildungen über den Haustüren der Gebäude, die zum größten Teil auch in der berühmten Bildrolle des Rostocker Krämers Vicke Schorler überliefert sind. Zu seiner Zeit hat die Universität schon seit mehreren Jahren die ehemals berühmte Regentie oder Burse St. Olaf, benannt nach dem Nationalheiligen Norwegens, wieder an die Stadt verloren, die in der Folgezeit daher auch häufig falsch lokalisiert worden ist. Immerhin erinnern an sie noch die erhalten gebliebenen Beischlagsteine (heute auf dem Innenhof des Hauptgebäudes angebracht). Sie sind ein Zeugnis der Ausstrahlung der Universität Rostock auf den skandinavischen Raum, wo insbesondere Norwegen auch wirtschaftlich damals ein Hauptziel der Rostocker Hansekaufleute ist.





Die Unterscheidung in Lectorium (Auditorium), Kollegien, Pädagogien, Regentien (Bursen) und (Fakultäts-)Häusern ist im Laufe der Zeit nicht streng beachtet worden. Dennoch zeichnet sich eine gewisse Spezifik ab: Als eher zentrale Einrichtungen können die Kollegien und das Lectorium gelten, wobei das Große Kollegium am Hopfenmarkt eher der Philosophischen Fakultät und das Kleine Kollegium am Alten Markt den Juristen zugeordnet ist. Das Lectorium ist neben seiner namensgebenden Bedeutung der Ort für Festveranstaltungen. Die Fakultätshäuser der vier Fakultäten sind u. a. häufig Domizil des Seniors, d. h. des nach Dienstjahren ältesten Professors, der jeweiligen Fakultät. Die Pädagogien dienen als eine Art Vorstudienanstalt und stehen ebenso wie die deshalb so bezeichneten Regentien unter der Leitung eines oder zweier Regenten, d. h. Professoren, die auch das dortige Leben der Studierenden überwachen.




# Das 16. Jahrhundert – Von den Anfängen zur Blütezeit der Universität


Im Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts trägt die Universität Rostock ein widerspruchsvolles Antlitz. Das zeigt sich sehr deutlich an ihrer Haltung zu den damaligen epochalen geistigen Strömungen der Zeit, dem Humanismus sowie der lutherischen Lehre und Reformation. Während die Universität Rostock sich noch lange Zeit ablehnend gegenüber Letzterer verhält, hat der Humanismus in Norddeutschland durchaus eine Heimstatt auch in Rostock. Nach **Albert Krantz**  stehen dafür Gelehrte wie u. a. **Konrad Celtis** , **Hermann von dem Busche**  oder **Nikolaus Marschalk** . Auch die Episode des Aufenthalts von Ulrich von Hutten zeugt davon. Mit der *observantia lectionum* , einem gedruckt erschienenen Vorlesungsverzeichnis aus dem Jahre 1520, ist der humanistische Einfluss im damaligen Lehrbetrieb gut dokumentiert. Es dokumentiert zugleich, dass das damalige hundertjährige Universitätsjubiläum Rostocks zumindest in der Universität selbst ein Echo findet.


 **Albert Krantz** (geb. 01.01.1448 in Hamburg, gest. 07.12.1517 in Hamburg) studierte u. a. Rechtswissenschaften, Theologie und Geschichte an den Universitäten Rostock und Köln, bevor er 1480 Professor an der Philosophischen Fakultät in Rostock wurde. 1482 bekleidete er das Amt des Rektors, bis 1486 mehrfach das des Dekans der Philosophischen Fakultät. Er gilt als Humanist und Universalgelehrter sowie als Begründer der norddeutschen Regionalgeschichtsschreibung.


 Nach Studien der *artes liberales* an der Universität Köln sowie der Poetik und Rhetorik an der Universität Heidelberg wurde **Konrad Celtis** (geb. 01.02.1459 in Wipfeld am Main, gest. 04.02.1508 in Wien) in den Kreis Heidelberger Humanisten aufgenommen. Im Anschluss an Bildungsreisen nach Ungarn 1482 und Italien 1486, auf denen er mit namhaften Humanisten seiner Zeit zusammentraf, lehrte er für jeweils wenige Monate an den Universitäten Erfurt, Rostock und Leipzig. Neben der Gründung mehrerer wissenschaftlicher Gesellschaften gilt insbesondere sein ausgedehnter Briefwechsel mit den Humanisten seiner Zeit als bedeutende Quelle. Seine poetischen Werke bildeten die Basis der humanistischen Dichterbewegung um 1500.



 **Hermann von dem Busche** (auch Busche oder Busch) (geb. 1468 auf Schloss Sasenberg, Kreis Warendorf, gest. April 1534 in Dülmen) studierte u. a. in Münster, Heidelberg und Rom. Als humanistischer Wanderlehrer zog er in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts durch Norddeutschland, wobei er sich kurzzeitig auch in Rostock niederließ und an der Universität Vorlesungen über antike Dichter hielt. Neben dem Verfassen einer Verteidigungsschrift des Humanismus und lateinischer Gedichte trat er insbesondere als Verfechter der Lutherischen Lehre in Erscheinung.

 Während seiner Studien zwischen 1505 und 1509 u. a. in Erfurt, Köln, Leipzig sowie 1509 und 1510 in Greifswald öffnete sich **Ulrich von Hutten** (21.04.1488 Burg Steckelberg, Hessen, gest. 29.08.1523 Ufenau, Schweiz) den humanistischen Ideen. Nach seiner Flucht aus Greifswald infolge eines Streites fand er 1510 in Rostock Zuflucht, wo er literarisch tätig wurde. Noch im selben Jahr verließ er Rostock wieder. Seine Haltung wandelte sich von einer humanistisch geprägten zur radikalen Kritik an der katholischen Kirche.

 Der spätere Humanist und Verleger **Nikolaus Marschalk** (geb. um 1470 in Roßla, Thüringen, gest. 12.07.1525 in Rostock) studierte zunächst in Löwen und Erfurt. Als Dozent insbesondere für Griechisch lehrte er in Erfurt und Wittenberg; an letzterer Universität promovierte Marschalk 1504 zum Dr. der Rechte. 1505 folgte er einem Ruf als herzoglicher Rat an den Schweriner Hof und nahm fünf Jahre später gleichzeitig eine Professur an der Universität Rostock für die Richtungen Jura, Geschichte, Naturgeschichte und Philologie an.

 Die *observantia lectionum* datiert auf das Jahr 1520 und ist somit in dieser Form wohl auch das älteste gedruckte Vorlesungsverzeichnis in Deutschland. Es stammt aus der Rostocker Druckwerkstatt des Ludwig Dietz. Der Anlass für diesen Prachtdruck des Studienprogramms war, so weist es der Abschluss des Schriftstücks aus, die Erinnerung an das hundertjährige Bestehen der Universität im Jahr 1519. Das Jubiläum hatte zu diesem Zeitpunkt aufgrund der in Rostock grassierenden Pest nicht gefeiert werden können. Mit der Wahl, an die Universitätsgründung vor 100 Jahren mit dem gedruckten Vorlesungskatalog zu erinnern, brachte die Universität gleich zwei Grundpfeiler ihres Selbstverständnisses zum Ausdruck: die Darstellung ihrer inneren Ordnung nach außen einerseits und ihre stabile Verfasstheit als Institution trotz Krieg, Pest und Reformation andererseits.

In den folgenden Jahrzehnten verhält dies jedoch. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wandelt sich die Universität endgültig zu einer lutherischen hohen Schule, für die Landesherrschaft und Stadt nach hartnäckigen Auseinandersetzungen mit dem Kompromiss der *formula concordiae* des Jahres 1563 eine gemeinsame materielle Grundlage und Zuständigkeit finden. Die Bedeutung des gedruckten Buches als epochales neues Massenmedium dieser Zeit macht nicht nur den Siegeszug der Reformation möglich, sondern begünstigt auch den erneuten Aufschwung der Universität in Gestalt der Anstellung eines *Universitätsbuchdruckers* samt eigenem Gebäude 1564/65 neben dem Collegium magnum sowie der Schaffung der Universitätsbibliothek im Jahre 1569. Die Blütezeit der Universität des Ostseeraumes, der *academia baltica* (so ein Lobgedicht aus dem Jubiläumsjahr 1619), kündigt sich an.



Die *formula concordiae* von 1563, geschlossen zwischen den mecklenburgischen Herzögen Johann Albrecht I. und Ulrich III., dem Rat und Vertretern der Bürgerschaft (Sechziger) der Stadt Rostock sowie der Universität, war ein Kompromiss, durch den die Universität u. a. mit größeren finanziellen Mitteln ausgestattet wurde und Landesherrn und Stadt an ihrer Gestaltung mitwirkten. Darüber hinaus übernahmen Professoren der Landesherrn und des Rates gleichgewichtig die Funktionen der akademischen Selbstverwaltung. Diese Vereinbarungen legten eine Grundlage für ein Aufblühen und eine immer weiter steigende Attraktivität der Universität Rostock, die bis weit in den Dreißigjährigen Krieg anhielt.

Neben der ersten Buchdruckerei Rostocks, die durch die Brüder vom gemeinsamen Leben seit 1476 betrieben wurde und infolge eines bei den mecklenburgischen Herzögen und dem Rostocker Rat unliebsamen Druckes 1532 geschlossen wurde, existierten zwischenzeitlich mehrere Druckereien zwischen 1505 und 1522. Die Druckereien wurden durch technische Laien betrieben, die selbst Drucker in Dienst nahmen. Einer von ihnen, Ludwig Dietz, avancierte zum wichtigsten Drucker Rostocks, der schließlich 1558 zum ersten *Universitätsbuchdrucker* ernannt wurde. Daneben gab es seit 1597 eine durch den Rat privilegierte Druckerei.

# Niedergang und Wiederaufstieg – Der lange Weg in die Gegenwart

Nicht der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, sondern erst sein direktes Ausgreifen auf Mecklenburg leitet sowohl für die Universität als auch die Wirtschaft der Stadt Rostock das Ende ihrer frühneuzeitlichen Blüte ein. Ein langandauernder Niedergang beginnt, bedingt durch weitere Kriege und deren Auswirkungen (insbesondere des Großen Nordischen Krieges und des Siebenjährigen Krieges) im 17. und 18. Jahrhundert als äußere sowie den fast ununterbrochenen, zunehmenden Rückständigkeit hervorbringenden Kampf zwischen Landesherrn und Landständen als innere Faktoren. Das Ende der Hanse lässt die überregionale Bedeutung von Stadt und Universität Rostock verblasen. Ein Übriges tut der verheerende Stadtbrand des Jahres 1677, dessen Auswirkungen bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zu spüren sind.



Die Universität ehemals der Bacmeisters, Bordings, Chytraeus', Laurembergs und Paulis weist mit den Aepinus', Dethardings und Eschenbachs zwar auch noch einige bedeutende Gelehrtenfamilien auf, wird aber mehr und mehr zur lediglich regionalen Ausbildungsstätte für die Jugend Mecklenburgs mit stark rückläufigen Immatrikulationszahlen. Seit der zeitweiligen Einrichtung ihrer Gegenuniversität in Bützow liegt auf ihr zudem der Schatten ihrer möglichen Schließung, der bis 1945 immer einmal wieder Realität zu werden droht. Dennoch erlebt die Universität – als großherzogliche Landesuniversität – insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen deutlichen Aufschwung, für den als sichtbarstes äußeres Zeichen das neue Universitäts(haupt)gebäude von 1870 steht. Wie große Teile der Gesellschaft fremdelt auch die Universität Rostock nach dem Ende der Monarchie mit der Weimarer Demokratie und erlebt ihren tiefsten Niedergang in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft.





Nach der Wiedereröffnung im Februar 1946 entwickelt sich eine sozialistische Hochschule mit bis dahin nicht gekannten hohen Immatrikulationszahlen und teilweise modernen Strukturen (Technikwissenschaften), jedoch auch eindeutiger ideologischer Ausrichtung und entsprechenden Demokratiedefiziten. Die geistige und organisatorische Erneuerung nach 1989/90 bemüht sich im Sinne des universitären Mottos *Traditio et Innovatio* um die erfolgreiche Verbindung der Rückbesinnung auf die besten Traditionen der nunmehr sechshundertjährigen Universitätsgeschichte mit umfassender Modernisierung von Lehre und Forschung, des Fächerspektrums sowie der materiellen Bedingungen.

# Verzeichnis der ungewöhnlichen Ein- und Ausblicke

Seite	
4/5/9	Schatzkammer Universitätshauptgebäude
10	Übersicht der ersten Universitätsgründungen in Europa
11	Päpstliche Bewilligungsurkunde zur Universitätsgründung (1419)
12	Päpstliche Bewilligungsurkunde zur Einrichtung der Theologischen Fakultät (1433)
13	Fassade des Universitätshauptgebäudes nach der Sanierung (2009-2013)
14/15	Urkunde des Baseler Konzils für den Auszug der Universität nach Greifswald (1436)
16	Eintrag des Peter Lindeberg in die Matrikel (1578)
17	Schließe der ältesten Matrikel (1419)
18	Schließe des ältesten Statutenbuchs (15. Jahrhundert)
19	Siegel der Medizinischen Fakultät (17. Jahrhundert)
20	Großes Universitätssiegel (15. Jahrhundert)
21	Rektorsiegel (15. Jahrhundert)
22	Kleines und Großes Zepterpaar (15. Jahrhundert)
23	Spätmittelalterliche Weltgerichtsszene am Finkenbauer unter dem Rostocker Rathaus
24	Siegel an der zweiten Fassung der <i>formula concordiae</i> (1577)
25	Urkunde zur Nutzung des Finkenbauers als Studentengefängnis (1471)
26	Hopfenmarkt um 1585 (Rekonstruktion 19. Jahrhundert)
27	Weißes Kolleg (vor 1866)
28	Bülowsches Wappen an der Hoffassade des Hauptgebäudes
29	Haus der Brüder vom Gemeinsamen Leben (Michaeliskloster)
30/31	Regentien auf der Vicke-Schorler-Rolle (1586)
32/33	Innenansicht der Aula im Universitätshauptgebäude
34	Grundriss des Bibliothekssaals im Universitätshauptgebäude (1850)
35	Universität Bützow (18. Jahrhundert)
36/37	Fassade des Universitätshauptgebäudes während der Sanierung (2009-2013)

# Impressum

ISBN 978-3-86009-504-1

DOI [https://doi.org/10.18453/rosdok\\_id00002475](https://doi.org/10.18453/rosdok_id00002475)

Kleine Schriften des Universitätsarchivs Rostock: Heft 2, Rostock 2019

Redaktion:

Dr. Angela Hartwig

Kontakt:

Universitätsbibliothek Rostock

Universitätsarchiv/Kustodie

Universitätsplatz 1

18055 Rostock

E-Mail: [universitaetsarchiv@uni-rostock.de](mailto:universitaetsarchiv@uni-rostock.de)

[www.ub.uni-rostock.de](http://www.ub.uni-rostock.de)

Satz/Layout: Marco Schabacker

Druck: Druckerei Weidner GmbH, Rostock

Autorinnen/Autor:

Prof. Dr. Ernst Münch, Historisches Institut der Universität Rostock

Dr. Angela Hartwig, Leiterin Universitätsarchiv/Kustodie Rostock

Dr. Antje Strahl, Mitarbeiterin im Universitätsarchiv Rostock

Abbildungen: Marco Schabacker, ITMZ Rostock, Universitätsarchiv Rostock

Dank:

Wir danken Frau Nadine Kamlah (Universitätsarchiv Rostock), Herrn Thomas Rah (ITMZ Rostock) und Herrn Dr. Karsten Schröder (Stadtarchiv der Hansestadt Rostock) für ihre freundliche Unterstützung.

Universität  
Rostock



Traditio et Innovatio

